



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 23.04.2024

Insolvenzen in bayerischen Pflegeeinrichtungen

In bayerischen Pflegeheimen stehen immer häufiger Betten leer, weil Fachpersonal fehlt. Die Heime geraten deshalb in finanzielle Schwierigkeiten und melden Insolvenz an.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Insolvenzen in der Pflegebranche wurden in den Jahren von 2018 bis 2023 in Bayern gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)? 3
- 1.2 Wie viele Insolvenzen in der Pflegebranche wurden im Jahr 2024 bislang in Bayern gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)? 3
- 2.1 Wie viele Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern konnten aufgrund von Personalmangel trotz hoher Bedarfe in den Jahren von 2018 bis 2023 nicht belegt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)? 3
- 2.2 Wie viele Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern konnten aufgrund von Personalmangel trotz hoher Bedarfe bislang im Jahr 2024 nicht belegt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)? 3
- 3.1 Wie viele Arbeitsstunden haben Pflegeeinrichtungen in den Jahren von 2018 bis 2023 in Bayern mit Leiharbeit abgedeckt, um ihre Dienste weiter aufrechterhalten zu können (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)? 3
- 3.2 Wie viele Arbeitsstunden haben Pflegeeinrichtungen bislang im Jahr 2024 in Bayern mit Leiharbeit abgedeckt, um ihre Dienste weiter aufrechterhalten zu können (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)? 4
- 4.1 Wie hoch war prozentual der Anteil von Pflegepersonal aus dem Ausland in Bayern in den Jahren von 2018 bis 2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und EU- bzw. Nicht-EU-Staaten angeben)? 4

4.2	Wie hoch ist aktuell prozentual der Anteil von Pflegepersonal aus dem Ausland im Jahr 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach EU- bzw. Nicht-EU-Staaten angeben)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 03.06.2024

- 1.1 Wie viele Insolvenzen in der Pflegebranche wurden in den Jahren von 2018 bis 2023 in Bayern gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)?**
- 1.2 Wie viele Insolvenzen in der Pflegebranche wurden im Jahr 2024 bislang in Bayern gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Anzahl der Insolvenzen in der Pflegebranche werden beim Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) keine Aufzeichnungen geführt. Der Pflegebetrieb einer Einrichtung läuft grundsätzlich weiter, wenn der Träger Insolvenz anmeldet. Auch Versorgungsverträge werden durch eine Insolvenzanmeldung nicht beendet.

Seit dem Jahr 2023 führt die AOK Bayern quartalsweise ein Monitoring durch: Demnach wurden im Jahr 2023 insgesamt 32 Versorgungsverträge in der Folge von Insolvenzen aufgelöst. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Einrichtungen vom Markt gegangen sind. Vielmehr gibt es Trägerwechsel mit neuem Versorgungsvertrag.

- 2.1 Wie viele Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern konnten aufgrund von Personalmangel trotz hoher Bedarfe in den Jahren von 2018 bis 2023 nicht belegt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)?**
- 2.2 Wie viele Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern konnten aufgrund von Personalmangel trotz hoher Bedarfe bislang im Jahr 2024 nicht belegt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Pflegeheime sind keine nachgeordneten Behörden des StMGP. Mangels entsprechender Berichtspflichten ist dem StMGP die Anzahl an Pflegeplätzen, die aufgrund von Personalmangel nicht betreibbar sind, nicht bekannt.

- 3.1 Wie viele Arbeitsstunden haben Pflegeeinrichtungen in den Jahren von 2018 bis 2023 in Bayern mit Leiharbeit abgedeckt, um ihre Dienste weiter aufrechterhalten zu können (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)?**

3.2 Wie viele Arbeitsstunden haben Pflegeeinrichtungen bislang im Jahr 2024 in Bayern mit Leiharbeit abgedeckt, um ihre Dienste weiter aufrechterhalten zu können (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen angeben)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMGP liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Arbeitsstunden Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2018 bis 2024 in Bayern mit Leiharbeit abgedeckt haben.

Die Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Bayern im Berufeaggregat Pflegeberufe in den Jahren 2018 bis 2023 gemäß einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit vom 13.05.2024 kann folgender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten im Aggregat Pflegeberufe	Anzahl Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Aggregat Pflegeberufe	Prozentualer Anteil Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
2018	236 162	5 252	2,2 Prozent
2019	240 045	3 610	1,5 Prozent
2020	244 259	3 669	1,5 Prozent
2021	249 925	3 920	1,6 Prozent
2022	251 172	4 461	1,8 Prozent
2023	253 157	5 357	2,1 Prozent

Stichtag der Auswertungen ist jeweils der 30.06. des jeweiligen Jahres. Vom Aggregat „Pflegeberufe“ werden die Bereiche Gesundheits-, Krankenpflege, Fachkrankenpflege, Fachkinderkrankenpflege, Rettungsdienst, Altenpflege umfasst.

Für das Jahr 2024 liegen keine Auswertungen vor.

Leiharbeitnehmer aus Arbeitnehmerüberlassungen mit Sitz in Bayern arbeiten nicht unbedingt in Bayern und Leiharbeitnehmer, die bei Arbeitnehmerüberlassungen mit einer Adresse in anderen Bundesländern beschäftigt sind, könnten wiederum auch in Bayern eingesetzt sein.

4.1 Wie hoch war prozentual der Anteil von Pflegepersonal aus dem Ausland in Bayern in den Jahren von 2018 bis 2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und EU- bzw. Nicht-EU-Staaten angeben)?

Für die Beantwortung der Frage wurde eine aktuelle Auswertung der Bundesagentur für Arbeit vom 07.05.2024 mit dem Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.

In der Tabelle finden sich geringe Abweichungen für staatenlose Pflegekräfte, die technisch weder „Deutschen“ noch „Ausländern“ zugeordnet werden können, sich jedoch in der Gesamtsumme wiederfinden.

Prozentualer Anteil von Pflegepersonal (Pflegefach- und hilfskräfte) aus dem Ausland in Bayern in den Jahren 2018 bis 2023:

Jahr	Deutsche:		Ausländer aus EWR und Schweiz:		Ausländer aus Drittstaaten:		Anzahl Pflegekräfte gesamt:
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
2018	200779	85,0 Prozent	19725	8,4 Prozent	15656	6,6 Prozent	236162
2019	200331	83,4 Prozent	21075	8,8 Prozent	18639	7,8 Prozent	240045
2020	200236	82,0 Prozent	22288	9,1 Prozent	21735	8,9 Prozent	244259
2021	200884	80,4 Prozent	23766	9,5 Prozent	25273	10,1 Prozent	249925
2022	197647	78,7 Prozent	24535	9,8 Prozent	28989	11,5 Prozent	251172
2023	194840	77,0 Prozent	25115	9,9 Prozent	33202	13,1 Prozent	253157

4.2 Wie hoch ist aktuell prozentual der Anteil von Pflegepersonal aus dem Ausland im Jahr 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach EU- bzw. Nicht-EU-Staaten angeben)?

Für das Jahr 2024 liegen keine Auswertungen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.